Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Die Gemeinde **Postmünster** hat die Haushaltssatzung für das Jahr **2025** erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2025** in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Gemeindeverwaltung Postmünster, in der Hauptstraße 23, 84389 Postmünster, niedergelegt und zur Einsicht bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung

vom 23.06.2025 bis einschließlich 09.07.2025

öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 der Gemeindeordnung genehmigungspflichtige Teile. Darauf hat das Landratsamt Rottal-Inn mit Schreiben vom 16. Juni 2025 hingewiesen.

Postmünster, den 23. Juni 2025

BAYERN · GEMEINDE POSTMÜNSTER ·

Stefan Weindl
1. Bürgermeister

Angeheftet: 23.06.2025
Abgenommen: 10.07.2025